

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“



AUFPSTELLUNGSBESCHLUSS/ FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

SATZUNGSBESCHLUSS

AUFSETZUNG

BEKENNTMACHUNG

8. Satzungsbeschluss

9. Ausfertigung

10. Bekanntmachung

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) ist vom Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis in der Sitzung vom 19.06.2018 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ ist am 10.02.2016 durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ ortsüblich gemacht worden.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgestellt. Die Daten der Auslegung wurden am 08.08.2018 im „Wochenspiegel Saarlouis“ mit Hinweis, dass Stellungnahmen vorgebracht werden können und dass fristgerecht abgegebene Stellungnahmen berücksichtigt werden, bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.02.2016 frühzeitig über die Planung unterrichtet und hatten bis zum 11.03.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Öffentliche Auslegung

5. Beteiligung der Behörden

6. Erneute Offenlage gemäß § 4 Abs. 3 BauGB

7. Beteiligung der Behörden

8. Satzungsbeschluss

9. Ausfertigung

10. Bekanntmachung

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 21.09.2018 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgestellt. Die Daten der Auslegung wurden am 08.08.2018 im „Wochenspiegel Saarlouis“ mit Hinweis, dass Stellungnahmen vorgebracht werden können und dass fristgerecht abgegebene Stellungnahmen berücksichtigt werden, bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Bürgerinformationsveranstaltung am 24.02.2016 öffentlich vorgestellt.

Ort der Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 10.02.2016 „Wochenspiegel Saarlouis“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.02.2016 frühzeitig über die Planung unterrichtet und hatten bis zum 11.03.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme.

6. Erneute Offenlage gemäß § 4 Abs. 3 BauGB

7. Beteiligung der Behörden

8. Satzungsbeschluss

9. Ausfertigung

10. Bekanntmachung

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

17. Bekanntmachung

18. Bekanntmachung

Die erneute Offenlage erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verlängert auf zwei Wochen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde am 06.02.2019 diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ vom 06.02.2019 ist diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2018 beteiligt und hatten bis zum 21.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

8. Satzungsbeschluss

9. Ausfertigung

10. Bekanntmachung

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

17. Bekanntmachung

18. Bekanntmachung

19. Bekanntmachung

20. Bekanntmachung

Die erneute Offenlage erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verlängert auf zwei Wochen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde am 06.02.2019 diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ vom 06.02.2019 ist diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2018 beteiligt und hatten bis zum 21.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

9. Ausfertigung

10. Bekanntmachung

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

17. Bekanntmachung

18. Bekanntmachung

19. Bekanntmachung

20. Bekanntmachung

21. Bekanntmachung

Die erneute Offenlage erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verlängert auf zwei Wochen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde am 06.02.2019 diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ vom 06.02.2019 ist diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2018 beteiligt und hatten bis zum 21.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

10. Bekanntmachung

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

17. Bekanntmachung

18. Bekanntmachung

19. Bekanntmachung

20. Bekanntmachung

21. Bekanntmachung

22. Bekanntmachung

Die erneute Offenlage erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verlängert auf zwei Wochen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde am 06.02.2019 diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ vom 06.02.2019 ist diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2018 beteiligt und hatten bis zum 21.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

11. Bekanntmachung

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

17. Bekanntmachung

18. Bekanntmachung

19. Bekanntmachung

20. Bekanntmachung

21. Bekanntmachung

22. Bekanntmachung

23. Bekanntmachung

Die erneute Offenlage erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verlängert auf zwei Wochen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde am 06.02.2019 diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ vom 06.02.2019 ist diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist der Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2018 beteiligt und hatten bis zum 21.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme.

12. Bekanntmachung

13. Bekanntmachung

14. Bekanntmachung

15. Bekanntmachung

16. Bekanntmachung

17. Bekanntmachung

18. Bekanntmachung

19. Bekanntmachung

20. Bekanntmachung

21. Bekanntmachung

22. Bekanntmachung

23. Bekanntmachung

24. Bekanntmachung

Die erneute Offenlage erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verlängert auf zwei Wochen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Firma Rietmann, Saarlouis-Lisdorf“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen und Begründung) wurde am 06.02.2019 diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und Dauer der Auslegung bekannt gemacht.

Durch Veröffentlichung im „Wochenspiegel Saarlouis“ vom 06.02.2019 ist diese offiziell mit den Angaben bezüglich Ort und D